



**SPORT
UND
TURNIERORDNUNG
(STO)**

**- BESONDERER TEIL -
- SNOOKER -**

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil Snooker

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Richtlinien für den Spielbetrieb	3
2.1	Spielmaterial	3
2.2	Spielregeln, Spielbedingungen und Verhalten während des Spiels	3
2.3	Spielberechtigung	3
2.4	Ausweispflicht und Spielkleidung	4
2.5	Meldetermine und Meldedaten	4
2.6	Werbung	5
3.	Alters-/Leistungsklassen	5
3.1	Allgemeine Regelungen	5
3.2	Altersklassen	5
4.	Vereinswechsel	6
5	Einzelwettbewerbe	6
5.1	Altersklassen	6
5.2	Spielmodus	6
5.3	Ausspielziele und Ablauf	6
5.4	Schiedsrichter	6
6.	Mannschaftswettbewerb	7
6.1	Termine	7
6.2	Sportlicher Ablauf	7
6.3	Teilnehmer	7
6.4	Mannschaftsstärke	7
6.5	Spielablauf und Wertung	7
6.6	Aufstellung und Auswechslungen	7
6.7	Wertung	8
6.8	Abstieg	8
6.9	Aufstieg	8
6.10	Teilnahmeberechtigung	8
6.11	Mannschaftswechsel während der Spielzeit	8
6.12	Schiedsrichter	8
6.13	Spielverlegungen	9
7	Mannschafts-Pokal	9
7.1	Teilnehmer	9
7.2	Spielmodus	9
7.3	Mannschaftsstärke	9
7.4	Teilnahmeberechtigung	9
7.5	Spielablauf und Wertung	9
7.6	Aufstellung und Auswechslungen	9
7.7	Spielabbruch	10
7.8	Schiedsrichter	10
8	Schlussbestimmungen	10

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Präsidium des BVB und der Landessportwart Snooker entscheiden alljährlich vor der neuen Saison über den durchzuführenden Spielbetrieb, sofern dieser nicht verbindlich in dieser STO geregelt ist.
- 1.2. Die Vereinssportwarte haben richtungweisende Beschlüsse des Präsidiums zu beachten und an ihre Mitglieder zu übermitteln.
- 1.3. Dieser Besondere Teil der STO gilt für alle Mitglieder des Bereiches Snooker.

2. Richtlinien für den Spielbetrieb

2.1 Spielmaterial

- 2.1.1 Das Spielmaterial hat den Anforderungen des Normenkataloges der DBU zu entsprechen. Es müssen mindestens zwei Billardtische der Größe 12-Fuss zur Verfügung stehen.

Vereine mit weniger als 2 Tischen erhalten kein Heimrecht.

Ausnahmegenehmigungen können durch den BVB erteilt werden.

- 2.1.2 Der BVB hat **innerhalb des eigenen Spielbetriebs** die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wenn ersichtlich ist, dass die vollständigen Normen nicht eingehalten werden können, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

2.2 Spielregeln, Spielbedingungen und Verhalten während des Spiels

- 2.2.1 Es gelten die Richtlinien der NADA (Doping-Kontroll-Verband des Weltverbandes) und der ADO des BVB.
- 2.2.2 Handys sind aus- oder stumm zu schalten, um den Spielablauf nicht zu stören. Das Telefonieren eines Sportlers, der sich in einer laufenden Partie befindet, kann als unsportliches Verhalten angesehen werden.
- 2.2.3 Eine Partie beginnt mit dem Aufruf des Sportlers durch den Schiedsrichter (Turnierleitung) und endet mit Bekanntgabe des Ergebnisses.
- 2.2.4 Proteste gegen Spielmaterial und Räumlichkeiten sind nur vor Beginn der ersten Partie möglich.

2.3 Spielberechtigung

- 2.3.1 Spielberechtigt sind alle Vereine und deren Einzelmitglieder (nachfolgend Sportler genannt), sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und beim BVB ordnungsgemäß gemeldet wurden.

Billard Verband Berlin 49/76 e.V.
Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil Snooker

Die Spielberechtigung für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft wird zu Beginn einer neuen Saison erteilt. Grundlage ist die jeweilige Ausschreibung der einzelnen Wettbewerbe.

- 2.3.2 Ein Sportler darf nur für **einen** Verein an Mannschafts- und Einzelmeisterschaften der Spielart Snooker teilnehmen.
- 2.3.3 Die Stamm- bzw. Ersatzspielerregelung für Bundes- und Regionalligamannschaften wird durch die STO bzw. die Ausschreibung der DBU für diesen Wettbewerb festgelegt.

Ein Bundes- bzw. Regionalligastammspieler ist in keiner Mannschaft des BVB in diesem Wettbewerb spielberechtigt, unabhängig von den unterschiedlichen Meldeschlusszeiten des BVB und der DBU.

2.4 Ausweispflicht und Spielkleidung

- 2.4.1 Jeder Sportler hat sich auf Verlangen der Turnierleitung auszuweisen. Jede offizielle Legitimation mit einem Passfoto wird anerkannt.
- 2.4.2 Jeder Sportler muss bei allen offiziellen Turnieren und Meisterschaften die vorgeschriebene Spielkleidung tragen (STO-AT, 2.3 – 2.3.6)
- Sportler einer Mannschaft müssen entsprechend der Vorschrift der STO-AT (2.3.2) antreten.

2.5 Meldetermine und Meldedaten

- 2.5.1 Die vom BVB vorgegebenen Termine und Meldeschlussdaten sind verbindlich. Nach Meldeschluss eingehende Meldungen **müssen** nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Für die Meldung seiner Mitglieder ist der jeweilige Mitgliedsverein zuständig. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Sportlerinnen und Sportler seines Vereines beim BVB gemeldet werden (An-, Um- und Abmeldungen).
- 2.5.3 Ein sperrfreier Vereinswechsel von Sportlern ist von Saisonende (Siegerehrung der Berliner Billard Meisterschaft) bis zum 15.08. eines jeden Jahres möglich.
- 2.5.4 In den Mannschafts- und Einzelwettbewerben (außer Bundesliga) erfolgt die Meldung ausschließlich durch die Vereine. Die Einzelheiten über Meldeschluss, Mannschaftsmindeststärke, Altersvorgabe und Teilnahmegebühren regeln die Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe.
- 2.5.5 Die Ausschreibungen der Mannschafts- und Einzelwettbewerbe müssen den Vereinen rechtzeitig vor Meldeschluss per Post oder interaktive Medien (E-Mail, Billardmanager-Download) zugänglich gemacht werden.
- 2.5.6 Die Meldungen zu Einzelmeisterschaften müssen enthalten:
- (1) Name, Vorname, Passnummer des Sportlers
 - (2) Name des Vereins, dem der Sportler angehört

2.5.7 Die Meldungen zu Mannschaftsmeisterschaften müssen enthalten:

- (1) Name des Vereins
- (2) Postanschrift und Spielstätte des Vereins mit Telefonnummer
- (3) Mannschaftsbezeichnung, namentliche Auflistung der Sportler gemäß der Mannschaftsmindeststärke lt. Ausschreibung des Wettbewerbes.

2.6 Werbung

Für Embleme und Werbungen übergeordneter Institutionen oder Verbände, gelten die Werberichtlinien der DBU (STO-AT, 2.5). Über Ausnahmen entscheidet der BVB.

Gültige Satzungen, Ordnungen oder Richtlinien übergeordneter Organisationen (DBU, EPBF) sind dabei zu beachten.

3. Alters-/Leistungsklassen

3.1 Allgemeine Regelungen

3.1.1 Für alle Disziplinen gilt:

Jede Mannschaft und jeder Einzelsportler ist berechtigt, in ihrer/seiner Klasse bis zur Qualifikation für die Regional- und Bundesliga bzw. der Deutschen Meisterschaft durchzuspielen.

Voraussetzung ist, dass in diesen Klassen diese Disziplinen gespielt werden, der Sportler oder die Mannschaft sich qualifiziert hat und durch den BVB nominiert wird.

3.1.2 Im Bereich des BVB müssen in allen Disziplinen und Klassen Meisterschaften ausgetragen werden, wenn mindestens vier Sportler oder Mannschaften gemeldet werden. Eine Meisterschaft **muss** ausgespielt werden, wenn mind. zwei teilnahmeberechtigte Mannschaften oder Sportler am Meisterschaftstermin spielbereit sind. Ist nur eine Mannschaft oder Sportler am Meisterschaftstermin anwesend, ist diese Mannschaft bzw. der Sportler automatisch Berliner Meister.

3.2 Altersklassen

- Jugend U 16, U 19, U 21 (Stichtag und Regelungen gelten analog der gültigen aktuellen Ausschreibung der DBU)
- Damen
- Herren
- Senioren (Stichtag: analog zur gültigen aktuellen Ausschreibung der DBU)

4. Vereinswechsel

Erfolgt ein Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Saison, so zieht dieser eine Wartezeit von drei Monaten für Mannschaftswettbewerbe nach sich. Diese beginnt mit dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Abmeldung des Sportlers. Für Einzelmeisterschaften ist der Zeitpunkt des Vereinswechsels unerheblich; nach Ablauf von vier Wochen ohne aktive Vereinszugehörigkeit wird die Spielberechtigung entzogen.

5 Einzelwettbewerbe

5.1 Altersklassen

- 5.1.1 Für den Damenwettbewerb sind alle Altersklassen zugelassen.
- 5.1.2 Für den Herrenwettbewerb sind alle Altersklassen zugelassen.
- 5.1.3 Für den Seniorenwettbewerb sind alle Herren zugelassen, die im Laufe des Jahres der Deutschen Meisterschaft Senioren 40 Jahre werden.
- 5.1.4 Für die Jugendbewerbe gilt der 01.01. als Stichtag. (Beispiel: Wer am 01.01. des Jahres noch nicht 19 Jahre alt ist darf am U19-Wettbewerb teilnehmen.)

5.2 Spielmodus

Der Spielmodus wird in der Ausschreibung geregelt.

5.3 Ausspielziele und Ablauf

Die Ausspielziele und der Turnierablauf werden in der Ausschreibung geregelt.

5.4 Schiedsrichter

Schiedsrichter sollen vom Ausrichter gestellt werden.

Sollte kein Schiedsrichter zur Verfügung stehen, übernimmt der Gegner die Aufgaben des Schiedsrichters. In strittigen Fällen soll die Turnierleitung die Funktion des Schiedsrichters übernehmen.

6. Mannschaftswettbewerb

6.1 Termine

Der Mannschaftswettbewerb wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden Staffelfegner, ausgetragen. Die Spieltage sind dem Internetportal des Berliner Billardverbands zu entnehmen.

6.2 Sportlicher Ablauf

- 6.2.1 Die Einteilung der Staffeln erfolgt nach Meldeschluss. Eine Staffelstärke von acht Mannschaften ist erstrebenswert.
- 6.2.2 Die Mannschaft, die nach Beendigung des letzten Spieltags den 1. Platz in der Oberliga einnimmt, ist „Berliner Mannschaftsmeister Snooker“.
- 6.2.3 Die Mannschaften der Oberliga müssen zur Austragung von Heimspielen einen Spielort bestimmen. Dort sollen mindestens zwei 12-Fuß Tische kostenlos zur Verfügung stehen.

6.3 Teilnehmer

In den verschiedenen Staffeln dürfen beliebig viele Mannschaften eines Vereins teilnehmen.

6.4 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft muss zu den Spieltagen mit der in der Ausschreibung vorgeschriebenen Anzahl an Spielern antreten. Bei einem Antreten mit weniger Sportlern wird die Partie mit der höchstmöglichen Wertung für die andere Mannschaft gewertet.

6.5 Spielablauf und Wertung

- 6.5.1 Die Spielrunde wird gemäß aktuellem Spielberichtsbogen „Snooker“ des BVB ausgetragen.
- 6.5.2 Alle Einzel werden mit einem Partie-Punkt gewertet. Der Gewinner einer Partie wird nur nach Partie-Punkten ermittelt.

6.6 Aufstellung und Auswechslungen

- 6.6.1 Zu Beginn einer Partie werden alle teilnehmenden Sportler an eine feste Position gesetzt. Zuerst wird nur die erste Spielrunde eingetragen und gespielt.
- 6.6.2 Vor jeder weiteren Runde dürfen Auswechslungen durchgeführt werden.
- 6.6.3 Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden.

6.7 Wertung

Die Wertung in der Tabelle erfolgt nach folgenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge.

1. nach Spielpunkten,
2. nach Partien,
3. nach Differenz der Frames,
4. nach dem direkten Vergleich,
5. nach den insgesamt mehr gewonnen Frames,
6. Entscheidungsspiel

6.8 Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Liga steigen, sofern möglich, am Ende der Saison in die nächstniedrigere Liga ab.

6.9 Aufstieg

6.9.1 Der 1. Platz in der Oberliga qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga.

6.9.2 In allen anderen Ligen steigen Platz 1 und 2 in die nächst höhere Liga auf.

6.10 Teilnahmeberechtigung

6.10.1 Es sind Sportler(-innen) aller Altersklassen für die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb zugelassen.

6.10.2 Es sind nur Sportler spielberechtigt, die am Dienstag vor der Partie im jeweiligen Mannschaftspass eingetragen sind.

6.11 Mannschaftswechsel während der Spielzeit

6.11.1 Während der Saison können Sportler in eine andere Mannschaft des gleichen Vereins mit höherer Ordnungszahl wechseln.

6.11.2 Sportler können zwei Mannschaftspartien in der 1. oder 2. Bundesliga aushelfen. Die dritte Mannschaftsbegegnung, bei der der Sportler zum Einsatz kommt, bindet ihn an die Mannschaft.

6.12 Schiedsrichter

6.12.1 Schiedsrichter können von den Vereinen gestellt werden.

6.12.2 Sollte kein Schiedsrichter zur Verfügung stehen, übernimmt der Gegner die Aufgaben des Schiedsrichters.

6.13 Spielverlegungen

6.13.1 Der Spielplan muss grundsätzlich eingehalten werden.

6.13.2 Spielverlegungen müssen zuerst mit dem Gegner abgestimmt und dann beim Landessportwart bis spätestens zwei Wochen vor dem eigentlichen Spieltermin beantragt werden. Einigen sich zwei Mannschaften über keinen neuen Termin und liegen bei einer Mannschaft Gründe vor, die eine Spielverlegung unabdingbar machen, kann der Landessportwart einen neuen Spieltermin festlegen.

6.13.3 Der neue Termin muss maximal vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen.

6.13.4 Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen sind generell nicht möglich.

7 Mannschafts-Pokal

7.1 Teilnehmer

Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

7.2 Spielmodus

Der Berliner Pokalsieger Mannschaft wird in einer Finalrunde im einfachen KO-System ermittelt.

7.3 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft muss mit der in der Ausschreibung vorgeschriebenen Anzahl an Spielern antreten. Ein Antreten mit weniger Spielern führt zur Disqualifikation.

7.4 Teilnahmeberechtigung

Es sind Sportler(-innen) aller Altersklassen für die Teilnahme am Pokalwettbewerb zugelassen.

7.5 Spielablauf und Wertung

Der Spielablauf richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer und wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

7.6 Aufstellung und Auswechslungen

7.6.1 Zu Beginn einer Partie werden alle teilnehmenden Sportler an eine feste Position gesetzt. Zuerst wird nur die erste Spielrunde eingetragen und gespielt.

7.6.2 Vor jeder weiteren Runde dürfen Auswechslungen durchgeführt werden.

7.6.3 Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden.

7.7 Spielabbruch

Liegt eine Mannschaft uneinholbar in Führung, wird das Spiel abgebrochen.

7.8 Schiedsrichter

7.8.1 Schiedsrichter sollen vom Ausrichter gestellt werden.

7.8.2 Sollte kein Schiedsrichter zur Verfügung stehen, übernimmt der Gegner die Aufgaben des Schiedsrichters.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Treten zwingende Umstände ein, ist der zuständige Sportwart berechtigt Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

8.2 Ein Verstoß gegen Regelungen der STO wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen geahndet.

8.3 Dieser „Besonderer Teil Snooker“ tritt zusammen mit dem „Allgemeinen Teil“, dem „Besonderen Teil Pool“, dem „Besonderen Teil Karambol“ und dem „Anhang 1 Karambol“ durch Beschluss des Präsidiums vom 21.12.2009 am 1.1.2010 in Kraft.

8.4 Alle in diesem „Besonderen Teil Snooker“ nicht aufgeführten Regelungen werden durch die Ausschreibungen, dem Allgemeinen Teil des BVB bzw. die STO der DBU einschließlich der STO Jugend der DBU geregelt.